

An die untere Bauaufsichtsbehörde  <b>Landkreis Stendal</b> <b>Untere Bauaufsichtsbehörde</b> <b>Hospitalstraße 1-2</b> <b>39576 Stendal</b>	Eingangsstempel der unteren Bauaufsichts- behörde/Gemeinde	Aktenzeichen der Gemeinde
		Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde

Zutreffendes ankreuzen oder Ausfüllen

## Erklärung der Gemeinde für verfahrensfreie Vorhaben nach § 60 (1) BauO LSA

### 1. Antragsteller/Bauherr

Name, Vorname	Telefon:
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	

### 2. Vorhaben

Vorhabensbeschreibung
Es handelt sich um:  Gebäude ohne Feuerungsanlagen mit einer Höhe bis zu 8 m, die einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb i.S. des § 35 (1) Nr. 1 oder 2 BauGB oder einem Betrieb der Tierhaltung nach § 35 (1) Nr. 4 BauGB dienen, höchstens 500 m <sup>2</sup> Grundfläche haben und nur zur Unterbringung von Sachen oder zum vorübergehenden Schutz von Tieren bestimmt sind (§ 60 (1) Nr. 1d BauO LSA)  Kulturgewächshäuser mit einer Firsthöhe bis zu 6 m und höchstens 1.600 m <sup>2</sup> Grundfläche, die einem landwirtschaftlichen Betrieb i.S. des § 35 (1) Nr. 1 oder 2 BauGB i. V.m. § 201 BauGB dienen (§ 60 (1) Nr. 1f BauO LSA)  befestigte Lager- und Abstellplätze mit einer Fläche bis zu 500 m <sup>2</sup> , die einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb i.S. des § 35 (1) Nr. 1 oder 2 BauGB oder einem Betrieb der Tierhaltung nach § 35 (1) Nr. 4 BauGB dienen (§ 60 (1) Nr. 13b BauO LSA)
Die vorgenannten Vorhaben sind verfahrensfrei, wenn der Bauherr oder die Bauherrin der Gemeinde das beabsichtigte Vorhaben durch Einreichen der erforderlichen Unterlagen zur Kenntnis gegeben hat und die Gemeinde nicht innerhalb von zwei Wochen eine vorläufige Untersagung nach § 15 (1) Satz 2 BauGB beantragt. Teilt die Gemeinde dem Bauherrn oder der Bauherrin vor Ablauf der Frist schriftlich mit, dass sie eine vorläufige Untersagung nach § 15 (1) Satz 2 BauGB nicht beantragen wird, darf mit der Ausführung des Vorhabens bereits vor Ablauf der Frist begonnen werden.

### 3. Baugrundstück

Gemeinde, Ortsteil	Straße, Hausnummer	
Gemarkung	Flur	Flurstücke

### 4. Erklärung

Eine vorläufige Untersagung nach § 15 (1) Satz 2 BauGB wird beantragt.	ja	nein
Dem Bauherrn wurde mitgeteilt, dass eine Untersagung nach § 15 (1) Satz 2 BauGB nicht beantragt wird	ja (Kopie liegt bei)	nein
Unterschrift, Siegel	Ort, Datum	